

An den Landrat

Glarus, 5. Oktober 2021

Strassenbauprogramm 2022

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage ermöglicht das Beraten des Strassenbauprogramms 2022 und den Entscheid darüber (Art. 34 Abs. 2 Strassengesetz).

1. Kantonsstrassen, Investitionsrechnung

1.1. Hauptstrasse Linthal; Dorfstrasse–Klausen-S (Kostenstelle 40200001)

Die Sanierung der Hauptstrasse im Abschnitt Dorfstrasse–Klausen-S erfolgt koordiniert mit den Werkleitungsarbeiten der Gemeinde und den Technischen Betrieben Glarus Süd auf einer Länge von rund 600 Metern.

Im Budget 2022 sind 500'000 Franken eingestellt.

1.2. Hauptstrasse Diesbach; 1. Etappe Rufiruu–Feld (Kostenstelle 40200001)

Die Hauptstrasse in Diesbach soll 2022–2024 koordiniert mit den Werkleitungsarbeiten der Gemeinde und den Technischen Betrieben Glarus Süd saniert werden. Die erste Etappe erfolgt 2022 im Bereich Rufiruu–Feld auf einer Länge von rund 550 Metern. Die zweite Etappe erfolgt 2023 im Bereich Feld–Diesbach. Der Deckbelag wird voraussichtlich 2024 eingebaut.

Im Budget 2022 sind 750'000 Franken eingestellt.

1.3. Sernftalstrasse Schwanden, Föhnen–Au (Kostenstelle 40200001)

Die Sernftalstrasse Schwanden, Abschnitt Föhnen–Au, wurde 2021 umgestaltet und saniert. Der Deckbelag soll 2022 eingebaut und die Baustelle abgeschlossen werden.

Im Budget 2022 sind 200'000 Franken eingestellt.

1.4. Stützmauer Soolsteg (Kostenstelle 40200001)

Die Sanierung der Stützmauer Soolsteg war bereits im Strassenbauprogramm 2021 enthalten. Bei der Projektierung wurde Anfang 2021 festgestellt, dass sich die Längsrisse in der Strasse weiter Richtung Wartstalden fortgepflanzt hatten. Die Länge des Projektperimeters

vergrösserte sich von 40 auf 150 Meter und entsprechend wurde der Kostenrahmen gesprengt. Das Sanierungsprojekt wurde folglich um ein Jahr verschoben und das Budget wird nun für das Gesamtprojekt im Rahmen des Strassenbauprogramms 2022 beantragt.

Im Budget 2022 sind 750'000 Franken eingestellt.

1.5. Linthbrücke Mitlödi (Kostenstelle 40200001)

Die Hauptarbeiten der Linthbrücke Mitlödi wurden 2020 und 2021 ausgeführt. 2022 soll der Deckbelag im Vorland eingebracht werden; Restarbeiten werden fertiggestellt.

Im Budget 2022 sind 100'000 Franken eingestellt.

1.6. Soolerstrasse Ennetlinth, Mitlödi (Kostenstelle 40200001)

Der Ausbau der Soolerstrasse im Bereich Ennetlinth wurde im August 2021 öffentlich aufgelegt. Im Rahmen der Projektierung erwies sich die Variante mit einem bergseitigen Trottoir als beste Lösung. Für einen sicheren Fussgängerübergang im oberen Bereich des Projektperimeters muss das Gebäude (Bierkeller) der Gemeinde Glarus Süd teilweise abgebrochen und die westliche Fassade wiederhergestellt werden. Die Bauarbeiten starten Mitte November 2021. Aufgrund des Projektumfangs erstrecken sich die Arbeiten bis 2022.

Im Budget 2022 sind 250'000 Franken eingestellt.

1.7. Sanierung Lerchenstrasse, Netstal–Riedern (Kostenstelle 40200001)

Die Hauptarbeiten bei der Sanierung der Lerchenstrasse, Netstal–Riedern, konnten 2021 ausgeführt werden. 2022 sollen Abschlussarbeiten wie der Einbau des Deckbelags sowie der definitive Landerwerb erfolgen.

Im Budget 2022 sind 550'000 Franken eingestellt.

1.8. Klöntalerstrasse, Abschnitt Büttenenebene (Kostenstelle 40200001)

Das Vorprojekt wurde Ende 2020 fertiggestellt und in die Vernehmlassung geschickt. Dabei stellte sich heraus, dass die Strasse nicht überall mit einer talseitigen Schüttung verbreitert werden kann. Auf einer Länge von rund 100 Metern muss eine neue Stützmauer von bis zu fünf Metern Höhe erstellt werden. Der Wanderweg wird an den Fuss der neuen Stützmauer verlegt und die Betonmauer mit Natursteinen verkleidet. Die Arbeiten erfolgen koordiniert mit den Bauarbeiten für das neue Trinkwasserkraftwerk der Technischen Betriebe Glarus.

Im Budget 2022 sind 1'400'000 Franken eingestellt.

1.9. Kerenzbergstrasse Mollis; Rüfikanal–Wendekehre Haltli (Kostenstelle 40200001)

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Stützmauer Rüfi wurde die Tragschicht im Abschnitt Rüfikanal–Abzweigung Haltli 2018 erneuert. 2020 und 2021 führte die Gemeinde Glarus Nord Werkleitungsarbeiten im Bereich der Wendekehre Haltli aus. 2022 soll nun der Deckbelag über die gesamte Strecke zwischen Rüfikanal und Wendekehre Haltli eingebaut werden.

Im Budget 2022 sind 500'000 Franken eingestellt.

1.10. Strasse Tiefenwinkel, Mühlehorn (Kostenstelle 40200001)

Die Strasse im Tiefenwinkel, Mühlehorn, wird 2021 zusammen mit der Gemeinde Glarus Nord saniert und ausgebaut. Gleichzeitig werden die Werkleitungen erneuert. 2022 soll der Deckbelag eingebaut werden.

Im Budget 2022 sind 150'000 Franken eingestellt.

1.11. Bahnhofstrasse Oberurnen; Hauptstrasse–Kärpfstrasse (Kostenstelle 40200001)

Die Bahnhofstrasse in Oberurnen ist im Abschnitt zwischen der Kantonsstrasse und der Kärpfstrasse in einem schlechten Zustand. Die Gemeinde Glarus Nord und die Technischen Betriebe Glarus Nord haben Sanierungsbedarf bei den Werkleitungen. Die Strasse und Werkleitungen sollen daher 2022 koordiniert instandgesetzt werden.

Im Budget 2022 sind 450'000 Franken eingestellt.

1.12. Hauptstrasse Bilten; Landstrasse Ussbühl (Kostenstelle 40200001)

Die Hauptstrasse Bilten führt im Bereich Ussbühl durch beidseitig bebauten Siedlungsgebiet. An der Kantonsgrenze zwischen Schwyz und Glarus endet der von Reichenburg herkommende Gehweg und wird bis nach Bilten durch zwei Radstreifen ersetzt. Dadurch fehlt im Gebiet Ussbühl bis zur Kantonsgrenze eine Gehwegverbindung. Die signalisierte Geschwindigkeit beträgt 80 Kilometer pro Stunde und entspricht nicht den örtlichen Verhältnissen. Gemäss einem Verkehrsgutachten wird im Abschnitt Ussbühl eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 60 Kilometer pro Stunde empfohlen.

Die Hauptstrasse im Abschnitt Ussbühl soll siedlungsverträglicher umgestaltet werden. Die Radstreifen sollen durch einen beidseitigen Gehweg ersetzt und das Tempo auf 60 Kilometer pro Stunde beschränkt werden. Beidseitig des Siedlungsgebietes ist zur Verdeutlichung des Regimewechsels ein Eingangstor geplant. Die Bushaltestelle Ussbühl wird konform zum Behindertengleichstellungsgesetz als Fahrbahnhaltestelle gestaltet und der Fussgängerübergang zwischen den Haltekanten mit einer Schutzinsel versehen.

Im Budget 2022 sind 950'000 Franken eingestellt.

1.13. Klöntalerstrasse; Stützmauer Vorder Ruestelchopf (Kostenstelle 40200001)

Anfang Juli 2021 stürzte ein Teil der Stützmauer Vorder Ruestelchopf ein. Langanhaltende Regenfälle gingen dem Ereignis voraus. Die Schadstelle wurde umgehend mit einer Hilfsbrücke überspannt, um die Strasse dem Verkehr wieder freigegeben zu können. Die angrenzenden Mauerpartien werden vor Wintereinbruch mit Ankern vorübergehend gesichert. Für die Instandsetzung ist eine Vormauerung mit Natursteinen Anfang 2022 vorgesehen.

Im Budget 2022 sind 1'300'000 Franken eingestellt.

1.14. Umfahrungsstrassen (Kostenstelle 40200005)

Das Bundesamt für Strassen hat den Projektleiter für das Projekt Umfahrung Näfels bestimmt. Dieser hat mit der Projektgenerierung und Einarbeitung ins Projekt begonnen. Der Kanton und die Gemeinde unterstützen falls erforderlich betreffend den Landerwerb.

Im Budget 2022 sind 20'000 Franken eingestellt.

1.15. Stichstrasse Näfels–Mollis (Kostenstelle 40200006)

Die Stichstrasse Näfels–Mollis wurde am 8. September 2021 eröffnet. Es folgen die Abschlussarbeiten und die Grenzmutationen. Die flankierenden Massnahmen wurden mehrheitlich erstellt bzw. sind in Ausführung. Die Knotenanpassung im Bereich Baumgartenstrasse/Schulhausstrasse, Mollis, werden koordiniert mit den Werkleitungsarbeiten 2022 erstellt.

Im Budget 2022 sind 800'000 Franken eingestellt.

1.16. Querspange Netstal (Kostenstelle 40200007)

Der Regierungsrat genehmigte das Projekt Querspange Netstal am 1. Juni 2021. Zurzeit wird das Submissionsprojekt erstellt. Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten erfolgt im Frühling 2022 und die Bauarbeiten beginnen im September 2022.

Im Budget 2022 sind 3'800'000 Franken eingestellt.

1.17. Ausbau Netstalerstrasse

Der Kredit für den Ausbau der Netstalerstrasse von 7,8 Millionen Franken wurde an der Landsgemeinde vom 5. September 2021 beschlossen. Nach dem Ausfall 2020 und der Verschiebung der Landsgemeinde 2021 musste das Terminprogramm entsprechend angepasst werden. Die Vergabe der Ingenieurarbeiten erfolgte bereits Ende September 2021. Das Vor- und das Bauprojekt werden 2022 erstellt.

Im Budget 2022 sind 300'000 Franken eingestellt.

2. Kantonsstrassen, Erfolgsrechnung (Kostenstelle 40200)

2.1. Unterhalt Kantonsstrassen (Kostenart 3141.00)

Unter der Kostenart 3141.00, baulicher Unterhalt Kantonsstrassen/Verkehrswege, sind im Budget 2022 1'050'000 Franken veranschlagt. Davon entfallen für den betrieblichen Unterhalt (Strassenreinigung, Markierung, Signalisation usw.) 600'000 Franken. Für kleinere bauliche Unterhaltsarbeiten wie zum Beispiel das Versetzen von Schachtdeckeln und lokale Sofortmassnahmen sind 100'000 Franken eingestellt. Für die Sicherheitsholzerei entlang der Kantonsstrassen sind 200'000 Franken budgetiert.

Bei der Kerenzerbergstrasse fallen zwischen Filzbach und Obstalden im Bereich Sallerntobel immer wieder Steine auf die Strasse. Für Steinschlagschutzmassnahmen sind 150'000 Franken im Budget eingestellt.

2.2. Belagserneuerung (Kostenart 3141.02)

Kleinere Belagssanierungen wie zum Beispiel der Ersatz der Verschleisschicht (Deckbelag) werden in der Erfolgsrechnung unter der Kostenart 3141.02 budgetiert. Grössere Sanierungen wie der Ersatz der Trag- oder Binderschichten werden in der Investitionsrechnung veranschlagt.

Folgende kleineren Belagssanierungen sind 2022 geplant:

- Hauptstrasse Luchsingen, Deckbelag (250'000 Fr.)
- Hauptstrasse Niederurnen, Tennishalle–Brunnernstrasse (200'000 Fr.)
- Kerenzerbergstrasse, Filzbach Seeblick–Sallern (250'000 Fr.)

Für die Sanierung von Winterschäden und Sofortmassnahmen sowie für die Planung der Projekte der Folgejahre sind je 100'000 Franken veranschlagt.

2.3. Leistungen Nationalstrassengebiet VI (Kostenart 3141.04)

Für die Leistungen «Nationalstrassen Gebiet VI» ist im Budget 2022 1 Million Franken eingestellt.

2.4. Abwassergebühren Kantonsstrassen (Kostenart 3141.05)

Im Budget 2022 sind 350'000 Franken für die Abwassergebühren eingestellt.

3. Lärmsanierung an Kantonsstrassen (Investitionsrechnung Kostenstelle 40215001)

2022 sind im Bereich der Lärmsanierungen an Kantonsstrassen folgende Arbeiten vorgesehen:

Näfels:	Fortsetzung Fenstersanierungen
Netstal:	Lärmindernder Belag bei der Lerchenstrasse
Glarus:	Fortsetzung Fenstersanierungen
Schwanden:	Fortsetzung Fenstersanierungen; lärmindernder Belag Sernftalstrasse
Mitlödi:	Fortsetzung Fenstersanierungen
Nidfurn:	Fortsetzung Fenstersanierungen
Leuggelbach:	Fortsetzung Fenstersanierungen
Luchsingen:	Fortsetzung Fenstersanierungen; lärmindernder Belag Hauptstrasse
Hätzingen:	Fortsetzung Fenstersanierungen
Rüti:	Genehmigung Ausführungsprojekt
Linthal:	Genehmigung Ausführungsprojekt
Engi:	Genehmigung Ausführungsprojekt
Matt:	Genehmigung Ausführungsprojekt

Für diese Arbeiten sind gesamthaft 300'000 Franken im Budget 2022 eingestellt. Vom Bund werden Beiträge von 30'000 Franken erwartet.

4. Radroute Linthal–Bilten und Niederurnen–Mühlehorn (Investitionsrechnung Kostenstelle 40211001)

4.1. Steinschlagschutz Radweg Gäsi

Der Radweg entlang des Walensees ist durch Stein- und Blockschlag gefährdet. Im Bereich Ofenegg–Weisswandtunnel besteht ein Schutzdefizit. Es handelt sich um einen Abschnitt der Schweizmobil-Route Nr. 9, Seen-Route. Der Weg wird auch von Fussgängern häufig begangen. Als Schutzmassnahmen sind auf einer Länge von rund 300 Metern Steinschlagschutznetze und im Bereich eines Geländeeinschnittes ein Schutzdamm vorgesehen. Die Bauarbeiten erstrecken sich über zwei Jahre. Die Gesamtkosten betragen gemäss Kostenschätzung 1'560'000 Franken.

Im Budget 2022 sind 1'200'000 Franken eingestellt.

4.2. Weitere Massnahmen

Im Budget 2022 sind folgende Kosten für weitere Massnahmen eingestellt:

- Lokale Verbesserungsmassnahmen (40'000 Fr.)
- Unterhalt durch Nationalstrassen Gebiet IV (30'000 Fr.)
- Verkehrsmessungen (5000 Fr.)
- Planung Projekte 2023 ff. (70'000 Fr.)

5. Orientierung öV-Massnahmen

5.1. Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den öV

Nach dem Ausruf der ausserordentlichen Lage für die gesamte Schweiz hatten die Systemführer der öV-Branche, SBB und Postauto, in Absprache mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) im Frühjahr 2020 eine schweizweit koordinierte Angebotsreduktion im öffentlichen Verkehr beschlossen. Grund dafür waren ein Nachfrageeinbruch von gegen 90 Prozent sowie mögliche Personalengpässe bei Transportunternehmen. Im Glarnerland reduzierten sich die Anzahl Fahrten bei den Buslinien auf einen Stundentakt. Die Buslinien(abschnitte) 502 Glarus–Näfels, 503 Ennenda Seilbahn–Bahnhof Glarus, 512 Ziegelbrücke–Näfels sowie 543 Schwanden–Mittlödi wurden während sechs Wochen eingestellt. Die touristischen Linien sowie der Nachtbus nahmen den Betrieb ab 6. Juni 2020 wieder auf. Bei der Braunwaldbahn erfolgte bis zu diesem Zeitpunkt der Aufruf, auf touristische Fahrten vollständig zu verzichten. Während des Sommers 2020 erholte sich die Nachfrage kontinuierlich. Mit der zweiten Welle im Herbst und der Einführung der Homeoffice-Pflicht verharrte die Nachfrage auf der Schiene bei grob der Hälfte des Niveaus vor der Pandemie. Der touristische Verkehr war weniger betroffen. Dies dürfte insbesondere auf den Binnentourismus zurückzuführen sein. Das Bedürfnis nach Tagesausflügen in die Berge war bei den Schweizerinnen und Schweizern trotz Pandemie hoch.

Das Bundesparlament hatte im Oktober 2020 ein Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs gutgeheissen. Das Personenbeförderungsgesetz wurde dahingehend angepasst, dass Bund und Kantone die Defizite der Transportunternehmen nach Auflösung von deren Reserven für das Jahr 2020 übernehmen. Der Kanton Glarus musste für das Jahr 2020 folgende Defizite decken:

- SBB AG: 571'616 Fr.
- SOB AG: 6'199 Fr.

Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie im Jahr 2021 sind noch nicht bekannt. Die Homeoffice-Pflicht wurde bis am 26. Juni 2021 beibehalten. Seither erholt sich die Nachfrage nur langsam. Das Bundesparlament entscheidet voraussichtlich im Herbst über die Ausdehnung der Defizitdeckung beim öffentlichen Verkehr für das Jahr 2021. Aufgrund der ganzjährigen tiefen Auslastung verbunden mit den fehlenden Erlösen und den bereits im Jahr 2020 aufgelösten Reserven bei den Transportunternehmen wird ein höheres Defizit als im Vorjahr erwartet.

5.2. Busausschreibung

Im Dezember 2018 wurde gegen die Vergabe der Buslinien in Glarus Nord und Glarus durch das BAV vor dem Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben.

Zur Sicherstellung des Betriebs musste für die Bestellperiode der Jahre 2020 und 2021 ein Übergangskonzept erstellt werden: Die Konzessionen der SBB AG und der Postauto AG wurden für zwei Jahre verlängert. Während der Übergangszeit wurde der Fahrplan unverändert beibehalten. Die Anschaffung einer neuen Fahrzeugflotte sowie diverse Fahrplanverbesserungen mussten sistiert werden.

Mit Entscheid vom 23. April 2021 hat das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde in allen Punkten abgewiesen. Die Beschwerdeführerin zog das Urteil an das Bundesgericht weiter. Dieses ist mit Entscheid vom 3. Juni 2021 nicht auf die Beschwerde eingetreten, womit der Vergabeentscheid des BAV vom Dezember 2018 an die Postauto AG rechtskräftig wurde.

Durch die Beschwerde entgingen Bund und Kanton in den Jahren 2020 und 2021 Einsparungen von insgesamt rund 2 Millionen Franken, wovon alleine dem Kanton Glarus rund 1 Million Franken.

Die Umsetzung der Busausschreibung erfolgt per Dezember 2021. Die Anschlüsse der Linien 501 und 502 zwischen Glarus und Näfels werden durch leicht höhere Fahrzeiten stabilisiert. Die Kleinbuslinie 503 Ennenda–Glarus–Pfrundhaus wird eingeführt. Aufgrund der kurzen Vorlaufzeit erfolgt die Umrüstung der Busflotte erst auf Dezember 2022.

5.3. Angebotsziele STEP Ausbauschnitt 2040-45

Seit der Abstimmung betreffend die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) im Jahr 2014 werden Bahninfrastruktur-Ausbauten ausschliesslich über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert. Die Federführung für Bahnausbauten liegt beim BAV. Beschlossen werden Bahninfrastrukturausbauten durch das Bundesparlament auf Antrag des Bundesrates.

Der Kanton Glarus ist in der Planungsregion Ost vertreten. Darin werden die zukünftigen Angebotskonzepte der Schiene regional geplant und die dafür notwendigen Infrastrukturen ermittelt. Die Mittel sind beschränkt, daher steht die Planung der Planungsregion Ost in Konkurrenz zu den Angebotskonzepten der anderen Planungsregionen sowie des Fern- und Güterverkehrs. Der Bund beurteilt die Angebotskonzepte aufgrund eines vordefinierten Rasters und erarbeitet im Rahmen des Ausbauschnittes 2040/45 den Kreditantrag an das Bundesparlament. Prioritär müssen die Mittel des BIF für den Betrieb und den Unterhalt der bestehenden Infrastruktur eingesetzt werden; nur die verbleibenden Mittel können für den Infrastrukturausbau verwendet werden.

Der Regierungsrat hat im April 2021 – nach Anhörung der öV-Kommission – das Departement Bau und Umwelt beauftragt, im STEP Ausbauschnitt 2040/45 folgende Angebotsziele des Kantons einzubringen:

- Halbstündlicher neuer Interregio Chur–Zürich HB mit Anschluss ins Glarnerland
- Halbstündlicher beschleunigter Regioexpress Linthal–Zürich HB ohne Umsteigen.
- Viertelstundentakt Schwanden–Ziegelbrücke

Die Angebotsziele entsprechen dem Richtplan des Kantons Glarus.

5.4. Behindertengleichstellungsgesetz

2003 wurde das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft gesetzt. Es gibt vor, dass nach einer Übergangszeit von 20 Jahren im Jahr 2023 der gesamte öffentliche Verkehr barrierefrei und autonom zugänglich sein muss. Für die behindertengerechte Ausgestaltung der Bushaltestellen sind die jeweiligen Strasseneigentümer zuständig. Im Kanton Glarus liegen 83 Haltestellen auf der Kantonsstrasse, 42 Haltestellen auf Gemeindestrassen sowie 15 Haltestellen auf Grundstücken Dritter (z. B. SBB). Die Anpassung der Haltestellen an die neuen Normen erfolgt aus Kosten- und Ressourcengründen möglichst zeitgleich mit den zu sanierenden Strassenabschnitten.

Der Umsetzungsstand der Sanierung der Bushaltestellen auf den (National-) Kantonsstrassen präsentiert sich wie folgt:

	<i>Total Kantonsstrasse und Nationalstrasse</i>	<i>Im Nationalstrassen-Perimeter¹</i>	<i>Saniert</i>	<i>In Planung</i>	<i>Nicht saniert</i>
1. Priorität	11	3	2	1	8
2. Priorität	26	7	7	2	17
3. Priorität	46	0	1,5	0	44,5
Total	83	10	10,5	3	69,5

¹ Die Zuständigkeit für die Sanierung der Bushaltestellen auf Nationalstrassen (im Kanton Glarus betrifft das die Strecke N17 Näfels–Glarus) ist noch in politischer Diskussion bei der Beratung des neuen Veloweggesetzes bzw. der damit verbundenen Anpassung des Nationalstrassengesetzes.

5.5. Ostwind-Firmenabo und Bonuspass

Das Firmenabo- und Bonuspass-Angebot wurde bei den Mitarbeitenden des Kantons ab Oktober 2020 eingeführt. Die zweite Pandemiewelle durchkreuzte jedoch die Umsetzung des Förderangebotes. Der Absatz von Jahresabos brach schweizweit mit Einführung der Homeoffice-Pflicht ein. Aus diesem Grund wurde die Bekanntmachung des Angebots bei Drittfirmen bis zur Aufhebung der Homeoffice-Pflicht verschoben. Die Grosskundenbetreuung der SBB führte Ende Juni 2021 ein Webinar bei Drittfirmen durch. Einzelne Firmen zeigten Interesse, es konnten jedoch noch keine Verträge unterzeichnet werden.

Seit der Einführung im Oktober 2021 wurden bis Mitte August 2021 insgesamt 23 Firmenabos Ostwind, 5 Z-Bonuspässe sowie 21 Generalabos bei der kantonalen Verwaltung vergünstigt.

5.6. Politische Vorstösse

Folgende politischen Vorstösse betreffend den öV sind hängig:

- Postulat CVP «Optimierung öffentlicher Verkehr im Kanton Glarus» (beantwortet, aber nicht abgeschlossen)
- Postulat FDP «Auswirkungen Ausbau Eisenbahninfrastruktur»

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, dem Strassenbauprogramm 2022 und dem Budgetkredit von 1'345'000 Franken für den Bau und Unterhalt der Radrouten Linthal–Bilten und Niederurnen–Mühlehorn zuzustimmen sowie von der Orientierung bezüglich der Massnahmen im öffentlichen Verkehr Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Marianne Lienhard, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Tabelle Strassenbauprogramm 2022 (Investitionsrechnung)
- Tabelle Voranschlag 2022 (Erfolgsrechnung)